**Reform des Wohnungseigentumsgesetzes**

**Muster-Leserbrief zur Versendung an Lokalredaktionen (März 2020)**

*Sie können diesen Brief als E-Mail versenden, natürlich auch als Brief. Adressen Ihrer lokalen Medien finden Sie im Internet, schauen Sie unter „Kontakt“ oder „Impressum“. Für E-Mails gilt: Viele Redaktionen haben ein Postfach für Leserbriefe. Wenn nicht, nehmen Sie am besten das Postfach der Lokalredaktion. Oder Sie richten die E-Mail an info@..., dann wird sie hoffentlich an die zuständige Redaktion weitergeleitet werden.*

*Sie können das folgende Muster als Gerüst nutzen, aber natürlich nach Ihrer eigenen Situation und Meinung anpassen – Hauptsache, Sie schreiben den Medien überhaupt. Bitte machen Sie darauf aufmerksam, welche gravierenden Änderungen im Schatten der Corona-Krise womöglich fast unbemerkt gerade auf den Weg gebracht werden. Danke für Ihre Unterstützung – handeln Sie im Sinne aller Wohnungseigentümer/innen jetzt!*

***Mustertext – bitte anpassen!***

**Wichtig: Bitte berichten Sie bald über das Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Wohnungseigentumsgesetzes! Die Wohnungseigentümer müssen darüber informiert werden!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

letzte Woche wurde der Gesetzentwurf zur Reform des Wohnungseigentumsgesetzes vom Bundeskabinett beschlossen. Die anstehende Reform betrifft **rund 10 Millionen Eigentumswohnungen in Deutschland** – das sind fast 25 % aller Wohnungen überhaupt. In der Zeitung (*Name*) habe ich leider noch nichts darüber gelesen / im Radio (*Name*) noch nichts darüber gehört.

Nach dem Gesetzentwurf, den das Bundesjustizministerium verfasst hat, soll das Wohnungseigentumsgesetz radikal umgestaltet werden. Käme die Reform wie vorgegeben durch, würden die Wohnungseigentümer das Gesetz kaum wiedererkennen und in den Wohnungseigentümergemeinschaften würde vieles ganz anders werden (müssen).

Über dieses Gesetzgebungsverfahren müssen die Wohnungseigentümer informiert und aufgeklärt werden. Dies ist bisher von Seiten der Medien kaum geschehen. Wichtig ist auch, dass die Wohnungseigentümer so frühzeitig wie möglich darüber informiert werden, damit sie ggf. gegen dieses Gesetz noch protestieren können.

Denn ich habe mich über den Gesetzentwurf informiert und erfahren, dass das neue Gesetz den Wohnungseigentümern weniger Rechte, aber mehr Risiken bescheren würde. Dieser Entwurf begünstigt die Interessen der Wirtschaft, also der Verwalter und Bauträger sowie der Dienstleister und Handwerker, die für die Wohnungseigentümergemeinschaften arbeiten. Ich finde, dass darf so nicht Gesetz werden! Die meisten Wohnungseigentümer sind keine reichen Leute und bei einigen Gesetzesregelungen steht auch zu befürchten, dass sie sich zum Nachteil der Mieter entwickeln würden.

Natürlich wollen und müssen Sie als Journalisten sich selbst über das Gesetzgebungsverfahren und die Kritik daran informieren. Hier ein paar Links dazu:

* Bundesjustizministerium: <https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/WEMoG.html>
* Die Namen der Berichterstatter im Rechtsausschuss sind:
	+ CDU/CSU: Sebastian Steineke
	+ SPD: Michael Groß
	+ FDP: Katharina Willkomm
	+ Bündnis 90/Die Grünen: Christian Kühn

Kritische Stellungnahmen finden Sie hier:

* Verbraucherschutzverband Wohnen im Eigentum: <https://www.wohnen-im-eigentum.de/sites/default/files/PDF/wemodg-refe_stllgn-end-200228.pdf>
* Deutscher Richterbund: <https://www.drb.de/fileadmin/DRB/pdf/Stellungnahmen/2020/DRB_200214_Stn_Nr_2_Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz.pdf>
* Beim Deutschen Anwaltverein: <https://anwaltverein.de/de/newsroom/sn-9-20-weg-reform-refe-wemodg>
* Offener Brief von 4 Verbraucherverbänden an die Bundesjustizministerin: <https://www.wohnen-im-eigentum.de/sites/default/files/PDF/off_brief_reform_wegesetz_230323endpositionspapier.pdf>

Sicherlich können Sie auch dort anrufen und sich informieren.

Ich bin der Meinung: Wir sind die Eigentümer – es ist unser Gesetz. Denn das Gesetz gibt den Wohnungeigentümern den Rechtsrahmen für ihr Eigentum und die Verwaltung des Gemeinschaftseigentums. Der Gesetzgeber darf sich deshalb nicht einfach über die Probleme und die Interessen der Eigentümer hinwegsetzen. Deshalb werde ich jetzt auch an die Politiker im Deutschen Bundestag schreiben und appellieren, die Reform durch Änderungen im Gesetzentwurf noch zu ändern und zu retten.

Ich setze auf Sie und darauf, dass Sie über dieses Gesetzgebungsverfahren auch jetzt, also zu Corona-Krisenzeiten, berichten – und nicht erst, wenn es verabschiedet ist. Das Gesetzgebungsverfahren darf nicht über die Köpfe der Wohnungseigentümer hinweg erfolgen und es darf im Bundestag wegen der Pandemie auch nicht einfach nur durch gewunken werden. Das wäre kein demokratisches Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

(Name, Adresse und Unterschrift)

**Es gibt auch ganz persönliche Gründe bzw. negativen Erfahrungen, weshalb ich mich engagiere**

*(Nutzen Sie auch gern die Möglichkeit, kurz zu erzählen, welche besonderen Probleme es in Ihrer Wohnungseigentümergemeinschaft gibt, die sich nicht verbessern, sondern im Gegenteil verschlechtern würden, wenn der Gesetzentwurf so durchkommt.)*